

14 AVRIL 1942

573

## 183

E 2001 (D) 2/176

*Le Département politique à la Légation de Suisse à Berlin*

L

Bern, 14. April 1942

Sie werden aus den Ihnen regelmässig zukommenden Mitteilungs-Blättern der Pressepolitischen Kommission ersehen haben, dass die Abteilung Presse und Funkspruch am 16. Februar im Auftrage des Bundesrates die Weisung erteilt hat, alle Meldungen, Artikel, Mitteilungen usw. über Beobachtungen und Erfahrungen der Ärztemission mit Ausnahme allfälliger amtlicher Mitteilungen seien verboten. Dieses absolute Erscheinungsverbot entsprach unsern und Ihren Anregungen<sup>1</sup>.

In den letzten Tagen sind nun vereinzelt Übertretungen dieses Verbots verzeichnet worden. Darunter befindet sich auch eine in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 10. April veröffentlichte Einsendung des Berliner Korrespondenten dieses Blattes. Die Schuldigen werden zur Rechenschaft gezogen werden. Darüber hinaus wären wir Ihnen aber dankbar, wenn Sie die schweizerischen Zeitungsberichterstatter in Berlin auf die bundesrätliche Verfügung hinweisen und sie ersuchen wollten, von der Erwähnung der Ärztemission in ihren Berichten inskünftig abzusehen. Es wäre überdies zu wünschen, dass auch die deutschen Zeitungen veranlasst würden, dieses Thema nicht breitzutreten und Artikel, wie denjenigen von Dr. Karl Bringmann in der «Kölnischen Zeitung», der Anlass zur Mitteilung des Berichterstatters der «Neuen Zürcher Zeitung» gab, zu unterlassen. Bei aller Anerkennung der Würdigung der Hilfsaktion in der Presse liegt es gewiss im Interesse der Sache und beider Länder, wenn auf eine Behandlung der Ärztemission in den Tageszeitungen, die Wellen zu schlagen droht, verzichtet würde.

---

1. Cf. Nos 144 et 145.

